



Anfragenbeantwortung

07. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr am 17.06.2025

9.2. Bergsiedlung: Straßensanierung und Parkregelung

Herr Reuter hat in der Pelikan-Post gelesen, dass sich die Sanierung von Kiesweg und Eschenweg in der Bergsiedlung verschiebt. Er fragt nach einem neuen Zeitplan.

Außerdem hat er Fragen zu den aufgestellten Schildern zum einseitigen Parken auf dem Gehweg in Eichenstraße, Akazienallee, Kiesweg und zum Teil im Buchenweg:

- Ist diese Maßnahme abgeschlossen oder sind weitere Straßen geplant?
- Was ist der Hintergrund und wie wurden die Parkbereiche innerhalb der Straßen festgelegt?
- Ist in diesen Straßen das Parken nur im Bereich der Beschilderung erlaubt und sonst komplett verboten?
- Wie ist die Regelung für die Straßen ohne Beschilderung?
- Beim einseitigen Parken auf dem Gehweg ist ein Abstand zur Grundstücksgrenze einzuhalten, so dass das Fahrzeug weit in die Straße steht. Das widerspricht der langjährigen Praxis und ist nicht praktikabel. Meist ist kein nutzbarer Gehweg vorhanden, so dass die Fußgänger sowieso die Straße benutzen.

Frau Herzog-von der Heide sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Antwort der Verwaltung:

1. Die Sanierung der ausgebauten Straßen in der Bergsiedlung erfolgte auf Grund der Abstimmung zum Bürgerhaushalt.

Dabei wurde festgelegt, dass die fertig ausgebauten Straßen (Bordanlage und ein klassifizierter Straßenaufbau) zu sanieren sind. In den letzten Jahren wurden die Fahrbahnen der Eichenstraße, des Buchenweg und Teile der Akazienallee aus Mitteln der Straßenunterhaltung saniert. Die Fahrbahnzustände waren hier sehr schlecht. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Unterhaltungsmittel für die dringlichsten Unterhaltungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet verwendet werden. Aus diesem Grund erfolgten die bisherigen Sanierungen jahresweise. Durch die derzeitige Haushaltslage konnten die begonnenen Sanierungsmaßnahmen nicht fortgeführt werden. Der Zustand der Fahrbahn im Eschenweg ist besser als zum Beispiel die Fahrbahnen im Heinrichsweg, der W.-Liebknecht Straße oder Am Waldfriedhof.

Deshalb kann derzeit nicht bestimmt werden, wann die Arbeiten fortgesetzt werden. Die Zustände aller Fahrbahnen im Stadtgebiet werden aber alle drei Monate überprüft, um so schnell auf Verschlechterungen oder punktuelle Schäden reagieren zu können.

2. Ja, die Beschilderungsmaßnahme ist abgeschlossen.

Hintergrund der Beschilderung war eine Beschwerde über wiederrechtliches Parkverhalten in den benannten Straßen. Die Fahrbahnen haben dort eine durchschnittliche Breite von 4,20 bis 4,50 Meter. Alle Fahrbahnen sind mit Hochborden eingefasst.

Gemäß STVO ist ab einer Restfahrbahnbreite unter 3 Meter das Parken untersagt. Somit bestand in den benannten Straßen automatisch Parkverbot.

Um die Durchfahrt zu gewährleisten wurde illegal halbseitig auf dem Gehweg geparkt. So konnten die geforderten 3 Meter gewährleistet werden. Auf Grund einer Anliegerbeschwerde musste hier das Ordnungsamt tätig werden.

Die beschilderten Bereiche wurden so gewählt, dass immer nur auf einer Seite das halbseitige Parken zugelassen und Einfahrten berücksichtigt wurden. Dadurch ist in den Parkbereichen immer einseitig ein unbefestigter Gehweg vorhanden.

Dabei ist durch die Kraftfahrzeugführer darauf zu achten, dass die Restfahrbahnbreite von 3 Metern eingehalten wird. So wird der LKW und Rettungsdienst sichergestellt.

In den restlichen Bereichen dieser Straßen ist das Parken untersagt.

Bei Straßen ohne Beschilderung, aber mit einem Bord (Hochbord oder Tiefbord) ist das Parken auf den Seitenbereichen verboten. Hier gelten die Seitenbereiche als unbefestigter Gehweg. Bei Fahrbahnen ohne Bordanlage darf auf den Seitenbereichen geparkt werden.

Ullrich

Amtsleiter Straßen- Grünflächen- und Friedhofsamt